

Verkündungsblatt

14/2001

Ausgabedatum:
05.10.2001

Inhaltsübersicht

A. Bekanntmachungen nach dem NHG

Zweite Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungsstudiums für Geotechnik und Infrastruktur im Bauingenieur- und Vermessungswesen	Seite 2
Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik	Seite 5
Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik	Seite 6
Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik	Seite 7
Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik	Seite 9

B. Bekanntmachungen nach § 78 Abs. 2 NPersVG

C. Hochschulinformationen

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 12.09.2001 - 11.3 - 743 03-41 - gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG die nachstehende Zweite Änderung der Prüfungsordnung des Ergänzungsstudiums für Geotechnik und Infrastruktur im Bauingenieur- und Vermessungswesen genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
des „Ergänzungsstudiums für Geotechnik und Infrastruktur
im Bauingenieur- und Vermessungswesen“
an der Universität Hannover**

§ 12

Bewertung der Leistungen

(4) Die Note bei bestandener Prüfung		
bei einem Durchschnitt	bis 1.50	sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1.50	bis 2.50	gut,
bei einem Durchschnitt über 2.50	bis 3.50	befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3.50	bis 4.00	ausreichend.

§ 18

Gesamtergebnis

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen gemäß § 8 und die wissenschaftliche Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden, die erfolgreiche Teilnahme an dem interdisziplinären Projektseminar „Geotechnik und Infrastruktur“ bestätigt wurde und ein in der Regel vierwöchiges Berufspraktikum in der deutschen Bauwirtschaft, der Bauverwaltung oder vergleichbaren Institutionen abgeleistet wurde.

(2) Aus dem gewichteten Mittel der Noten der Fachprüfungen (Gewicht 1) und der Abschlussarbeit (Gewicht 3) wird eine Gesamtnote ermittelt. Bei der Berechnung des gewichteten Mittels werden die erste und zweite Dezimalziffer hinter dem Dezimalpunkt berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Anlage 2

Universität Hannover
 Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen

Zeugnis

.....
 geboren am in
 hat die Abschlussprüfung des Ergänzungsstudiums für Geotechnik und Infrastruktur im Bauingenieur-
 und Vermessungswesen
 mit der Gesamtnote bestanden.

Fachprüfungen	Bewertung *)
Wahlpflichtkurse	
Experimentelle Bodenmechanik
Softwaremethoden
Konstruktiver Straßenbau
Materialprüfung und Qualitätskontrolle
Betontechnologie
Meßmethoden in der Geotechnik
Gründungen und Spezialtiefbau
Erd- und Dammbau
Tunnelbau
Baugrubensicherung
Graphische Datenverarbeitung
Wasserwirtschaft
Verkehrsplanung
Straßenentwurf
Baumanagement
Brückenbau
Geographische Informationssysteme
Informationssysteme, CAE im Wasserbau
Liegenschaftskataster und Flächenmanagement
Siedlungswasserwirtschaft
Wasserwirtschaft in Entwicklungsländern
.....

Wissenschaftliche Arbeit
 Fachgebiet:

(Siegel) Hannover, den

.....
 Vorsitzende oder Vorsitzender **)
 des Prüfungsausschusses

*) Bewertung: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.
 **) Zutreffendes einsetzen

Anlage 3

Wahlpflichtkurse für das Ergänzungsstudium für Geotechnik und Infrastruktur
im Bauingenieur- und Vermessungswesen
an der Universität Hannover

		SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistungen
1.	Experimentelle Bodenmechanik	5	1 H 30 h	1 M oder 1 K *)
2.	Softwaremethoden	4	1 H 40 h	1 M oder 1 K *)
3.	Konstruktiver Straßenbau	4	1 H 80 h	1 M oder 1 K *)
4.	Materialprüfung und Qualitätskontrolle	3	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
5.	Betontechnologie	3	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
6.	Meßmethoden in der Geotechnik	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
7.	Gründungen und Spezialtiefbau	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
8.	Erd- und Dammbau	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
9.	Tunnelbau	6	-	1 M oder 1 K *)
10.	Baugrubensicherung	3	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
11.	Graphische Datenverarbeitung	4	1 H 40 h	1 M oder 1 K *)
12.	Wasserwirtschaft	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
13.	Verkehrsplanung	3	1 H 80 h	1 M oder 1 K *)
14.	Straßenentwurf	2	1 H 100 h	1 M oder 1 K *)
15.	Baumanagement	4	1 H 80 h	1 M oder 1 K *)
16.	Brückenbau	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
17.	Geographische Informationssysteme	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
18.	Informationssysteme, CAE im Wasserbau	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
19.	Liegenschaftskataster und Flächenmanagement	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
20.	Siedlungswasserwirtschaft	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)
21.	Wasserwirtschaft in Entwicklungsländern	4	1 H 60 h	1 M oder 1 K *)

Der oder die Studierende wählt zwölf Kurse aus den vorstehenden Wahlpflichtkursen aus.

Erläuterungen:

M = Mündliche Prüfung

K = Klausur

H = Hausarbeit

*) Nach Wahl der oder des Prüfenden

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 13.09.2001 - 11.3-743 03-7 - gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG die nachstehende Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

**Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik
an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik**

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, zuletzt geändert am 06.06.2001 durch Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 9/2001, wird wie folgt geändert:

1. In §3 (4) 2. Satz wird geändert

"Grundstudium 92" in "Grundstudium 90"

2. In Anlage 3 wird im 4. Aufzählungspunkt geändert

"Umfang von 4 SWS" in "Umfang von 2 SWS"

3. In Anlage 2 wird die Zeile beginnend mit

"Datenstrukturen und Algorithmen" ersetzt durch:

Formale Methoden der Informationstechnik	K 1,5	Mengen, Relationen, Aussagen- und Prädikatenlogik, Grundzüge der Graphentheorie, Kombinatorik, kombinatorische Optimierung	3	4(B)
--	-------	--	---	------

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 13.09.2001 - 11.3-743 03-8 - gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG die nachstehende Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

**Fünfte Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik
an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik**

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, zuletzt geändert am 06.06.2001 durch Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 9/2001, wird wie folgt geändert:

1. In §3 (4) 2. Satz wird geändert

"Grundstudium 92" in "Grundstudium 90"

2. In Anlage 3 wird im 4. Aufzählungspunkt geändert

"Umfang von 4 SWS" in "Umfang von 2 SWS"

3. In Anlage 2 wird die Zeile beginnend mit

"Datenstrukturen und Algorithmen" ersetzt durch:

Formale Methoden der Informations-
technik

K 1,5

Mengen, Relationen, Aussagen- und Prädikatenlogik,
Grundzüge der Graphentheorie, Kombinatorik, kombinatorische
Optimierung

3 4(B)

4. In Anlage 7 wird im Absatz Pflichtfächer ersetzt

"Formale Methoden der Informationstechnik" durch "Datenstrukturen und Algorithmen"

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Der Fachbereichsrat Elektrotechnik und Informationstechnik hat die nachfolgende Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik beschlossen. Der Senat der Universität Hannover hat zu der Änderung der Studienordnung zustimmend Stellung genommen. Die Änderung tritt gemäß § 14 Abs. 4 NHG am Tage nach der Bekanntmachung in diesem Verkündungsblatt in Kraft.

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Abschnitt I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, zuletzt geändert am 05.10.2000 durch Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 6/2000, wird wie folgt geändert:

1. §7 (1) erhält folgende Fassung

Das Grundstudium (erster Studienabschnitt, 4 Semester) umfasst insgesamt 90 Semesterwochenstunden (im folgenden SWS), die sich nach Anlage 1 aus 72 SWS für Pflichtprüfungsfächer, 6 SWS für technische Leistungsnachweise, 2 SWS für einen nichttechnischen Nachweis nach Anlage 5 und 10 SWS für Labore zusammensetzen. Die Inhalte des Grundstudiums entsprechen den in Anlage 2 und Anlage 3 der Diplomprüfungsordnung beschriebenen.

2. In Anlage 1 Zeile "Programmierpraktikum" wird geändert in Spalte 1. Sem. "4" in "2"

3. In Anlage 1 wird die Zeile beginnend mit "Datenstrukturen und Algorithmen" ersetzt durch "Formale Methoden der Informationstechnik"

4. In Anlage 4 werden die Zeilen beginnend mit "Fernsehtechnik", "Optoelektronische Bauelemente", "Seminar für Mikroelektronik" und "Text and Argumentation in English for Science and Technology" gestrichen.

5. In Anlage 4 wird nach der Zeile beginnend mit "Kanalcodierung" folgende Zeile eingefügt:

Kryptographie	F	Klassische Chiffriersysteme: Cäsar-Chiffre, Playfair-Chiffre, Hill-Chiffre, one-time-System, Rotorsysteme; Sicherheit gegenüber Entschlüsselungsangriffen; Moderne Chiffriersysteme: DES-System, Public-Key-Systeme; digitale Signaturen	3
---------------	---	--	---

6. In Anlage 4 wird in der Zeile beginnend mit "Layout integrierter Schaltungen" die Spalte Prüfungsanforderungen ersetzt durch:

Entwurf und Fertigung mikroelektronischer Systeme, Entwurfsstile/Datenstrukturen für Layoutverarbeitung, elementare geometrische Algorithmen, Platzierung und Verdrahtung, Kompaktierung, Modulgeneratoren, Layoutprüfung.

7. In Anlage 4 wird nach der Zeile beginnend mit "Mustererkennung" folgende Zeile eingefügt:

Nachrichtenverkehrstheorie I	E	Grundprinzipien der Warte- und Verlustsysteme: Betrachtung der relevanten Verteilungen; Ableitung der Erlang-schen Verlustformel; Struktur der Warteschlangen	3
------------------------------	---	---	---

8. In Anlage 4 wird in den Zeilen beginnend mit "Regelungstheorie Identifikation und Regelung gestörter Systeme", "Regelungstheorie Mathematische Optimierungsmethoden", "Regelungstheorie Mehrgrößenregelung" und "Regelungstheorie Nichtlineare Systeme" in der Spalte "Zahl der SWS" 2 durch 3 ersetzt.

9. In Anlage 4 wird in der Zeile beginnend mit "Roboterdynamik" die Spalte "Prüfungs- bzw. Nachweisfach" ersetzt durch:

Robotik

10. In Anlage 4 wird die Zeile beginnend mit "Seminar für Chipdesign" ersetzt durch:

Seminar für Mikroelektronische Systeme	D, F	S	Rechnergestützter Entwurf, automatisierter Entwurf integrierter Schaltungen: Mathematische Problemformulierung und Lösungsstrategien, Einsatz von Mathematik- und CAD-Werkzeugen zur Problemlösung, Komplexität und Effizienz von Algorithmen und Heuristiken, Techniken zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse	3
Seminar für Mobilkommunikation	E	S	Selbstständige Erarbeitung eines Themas aus dem Bereich der Mobilkommunikation, z.B: Authentifizierung in Mobilfunknetzen, Migration zu UMTS, neue Mobilfunktechniken am Beispiel HIPERLAN/2, Bluetooth, etc. Ausarbeitung und Präsentation eines 30-minütigen Vortrages	2

11. In Anlage 4 wird die Zeile beginnend mit "Seminar für Mikroelektronik" gestrichen.

12. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5 – zu § 8 (4) –

Katalog der nichttechnischen Fächer

- | |
|---|
| Fächer |
| |
| <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaft • Volkswirtschaft • Recht • Fremdsprachen • Sozialwissenschaften |

Hinweis:

(1) Die einzelnen Leistungsnachweise sind aus dem aktuellen Vorlesungsangebot der genannten Fächer zu wählen.

(2) Im Plan der Studienleistungen sind die Leistungsnachweise mit Titel und Umfang der Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Der Fachbereichsrat Elektrotechnik und Informationstechnik hat die nachfolgende Änderung der Studienordnung beschlossen. Der Senat der Universität Hannover hat zu der Änderung der Studienordnung zustimmend Stellung genommen. Die Änderung tritt gemäß § 14 Abs. 4 NHG am Tage nach der Bekanntmachung in diesem Verkündungsblatt in Kraft.

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

Abschnitt I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik mit der Studienrichtung Technische Informatik an der Universität Hannover, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, zuletzt geändert am 05.10.2000 durch Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 6/2000, wird wie folgt geändert:

1. §7 (1) erhält folgende Fassung
Das Grundstudium (erster Studienabschnitt, 4 Semester) umfasst insgesamt 90 Semesterwochenstunden (im folgenden SWS), die sich nach Anlage 1 aus 72 SWS für Pflichtprüfungsfächer, 6 SWS für technische Leistungsnachweise, 2 SWS für einen nichttechnischen Nachweis nach Anlage 5 und 10 SWS für Labore zusammensetzen. Die Inhalte des Grundstudiums entsprechen den in Anlage 2 und Anlage 3 der Diplomprüfungsordnung beschriebenen.
2. In Anlage 1 Zeile "Programmierpraktikum" wird geändert:
in Spalte 1. Sem. "4" in "2"
3. In Anlage 1 wird die Zeile beginnend mit
"Datenstrukturen und Algorithmen" ersetzt durch "Formale Methoden der Informationstechnik"
4. In Anlage 2 wird die Zeile beginnend mit
"Formale Methoden der Informationstechnik" ersetzt durch "'Datenstrukturen und Algorithmen'"
5. In Anlage 2 wird im Abschnitt "Fächerkatalog"
"Datenstrukturen und Algorithmen" ersetzt durch "Formale Methoden der Informationstechnik"
6. In Anlage 3 werden die Zeilen beginnend mit "Fernsehtechnik", "Optoelektronische Bauelemente", "Seminar für Mikroelektronik" und "Text and Argumentation in English for Science and Technology" gestrichen.
7. In Anlage 3 wird nach der Zeile beginnend mit "Kanalcodierung" folgende Zeile eingefügt:

Kryptographie	F	Klassische Chiffriersysteme: Cäsar-Chiffre, Playfair-Chiffre, Hill-Chiffre, one-time-System, Rotorsysteme; Sicherheit gegenüber Entschlüsselungsangriffen; Moderne Chiffriersysteme: DES-System, Public-Key-Systeme; digitale Signaturen	3
---------------	---	--	---
8. In Anlage 3 wird in der Zeile beginnend mit "Layout integrierter Schaltungen" die Spalte Prüfungsanforderungen ersetzt durch:
Entwurf und Fertigung mikroelektronischer Systeme, Entwurfsstile/Datenstrukturen für Layoutverarbeitung, elementare geometrische Algorithmen, Platzierung und Verdrahtung, Kompaktierung, Modulgeneratoren, Layoutprüfung.
9. In Anlage 3 wird nach der Zeile beginnend mit "Mustererkennung" folgende Zeile eingefügt:

Nachrichtenverkehrstheorie I	E	Grundprinzipien der Warte- und Verlustsysteme: Betrachtung der relevanten Verteilungen; Ableitung der Erlang-schen Verlustformel; Struktur der Warte	3
------------------------------	---	--	---

10. In Anlage 3 wird in den Zeilen beginnend mit "Regelungstheorie Identifikation und Regelung gestörter Systeme", "Regelungstheorie Mathematische Optimierungsmethoden", "Regelungstheorie Mehrgrößenregelung" und "Regelungstheorie Nichtlineare Systeme" in der Spalte "Zahl der SWS" 2 durch 3 ersetzt.
11. In Anlage 3 wird in der Zeile beginnend mit "Roboterdynamik" die Spalte "Prüfungs- bzw. Nachweisfach" ersetzt durch:
Robotik
12. In Anlage 3 wird die Zeile beginnend mit "Seminar für Chipdesign" ersetzt durch:
- | | | | | |
|--|------|---|---|---|
| Seminar für Mikroelektronische Systeme | D, F | S | Rechnergestützter Entwurf, automatisierter Entwurf integrierter Schaltungen: Mathematische Problemformulierung und Lösungsstrategien, Einsatz von Mathematik- und CAD-Werkzeugen zur Problemlösung, Komplexität und Effizienz von Algorithmen und Heuristiken, Techniken zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse | 3 |
| Seminar für Mobilkommunikation | E | S | Selbstständige Erarbeitung eines Themas aus dem Bereich der Mobilkommunikation, z.B.: Authentifizierung in Mobilfunknetzen, Migration zu UMTS, neue Mobilfunktechniken am Beispiel HIPERLAN/2, Bluetooth, etc. Ausarbeitung und Präsentation eines 30-minütigen Vortrages | 2 |
13. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4 – zu § 8 (4) –

Katalog der nichttechnischen Fächer

Fächer

- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Recht
- Fremdsprachen
- Sozialwissenschaften

Hinweis:

(3) Die einzelnen Leistungsnachweise sind aus dem aktuellen Vorlesungsangebot der genannten Fächer zu wählen.

(4) Im Plan der Studienleistungen sind die Leistungsnachweise mit Titel und Umfang der Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.